

Häufig gestellte Fragen zur Mitgliedschaft und zur Rechtsschutzversicherung

Wer kann beim Mieterverein beraten werden?

Aufgrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes ist es uns nur möglich, unsere Mitglieder rechtlich zu beraten. Mitglied werden kann jede volljährige Person, die durch schriftliche Erklärung die Vereinssatzung anerkennt.

Übernimmt der Mieterverein für mich den Schriftwechsel mit meinem Vermieter oder sonstigen Stellen?

Wenn es erforderlich ist und Erfolg verspricht, übernimmt der Mieterverein die Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Vermietern und sonstigen Beteiligten. Eine Ausnahme gibt es nur für Streitigkeiten unter Mietern.

Wann wird der nächste Beitrag fällig?

Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir den Beitrag für das folgende Jahr im Februar abbuchen. Bei Zahlung per Rechnung wird Ihnen diese im Januar zugestellt. Bitte beachten Sie, dass wir bei Zahlung per Rechnung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 8,- € pro Mitgliedsjahr verlangen.

Was ist durch den Beitrag abgedeckt und können noch weitere Kosten auf mich zukommen?

Durch den Beitrag ist die außergerichtliche Rechtsberatung durch unsere Anwältinnen sowie die Rechtsschutzversicherung beim DMB abgedeckt. Im Falle eines Prozesses, der im Rahmen der Rechtsschutzversicherung abgedeckt ist, fällt für Sie eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,- € an. Werden Schreiben von uns für Sie angefertigt, fällt hierfür eine Gebühr von derzeit 10,- bis 15,- € (je nach Umfang) pro Schreiben an.

Wer bestimmt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und wofür werden sie verwendet?

Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge muss auf der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Dort erfahren Sie auch im Kassenbericht, für was die Einnahmen des Vereins verwendet wurden. Den Termin der Jahreshauptversammlung erfahren Sie aus der Südwestpresse, in unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Internetseite www.mieterverein-ulm.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bis wann muss die Mitgliedschaft gekündigt werden?

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss immer bis zum 30.09. des Jahres, mit dessen Ablauf die Mitgliedschaft enden soll, vorliegen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist immer nur zum Ende des

Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich per Brief, Fax oder Email erfolgen. Jede eingehende Kündigung wird von uns **schriftlich** bestätigt. Sollten Sie auf Ihr Schreiben keine Bestätigung erhalten kontaktieren Sie uns bitte.

Bitte beachten Sie, dass ein Austritt frühestens nach 2-jähriger Mitgliedschaft erfolgen kann.

Ab wann hilft der Mieterverein?

Sofort nach dem Beitritt kann man Rat und Hilfe des Mietervereins in Anspruch nehmen. Es gibt keine Wartefrist, auch nicht für laufende Streitigkeiten. (Nur für den Prozesskosten-Rechtsschutz gelten besondere Regeln.) Sollte es dennoch einmal zum Prozess kommen, greift die Rechtsschutzversicherung nur für Schadensfälle, die nach 3-monatiger Mitgliedschaft eintreten. Treten Sie dem Verein erst bei, wenn der Schadensfall bereits eingetreten ist, sind etwaige Gerichts- und Anwaltskosten im Falle eines Prozesses nicht durch die Rechtsschutzversicherung abgedeckt. Daher ist es sinnvoll, rechtzeitig Mitglied zu werden, um im Schadensfall voll abgesichert zu sein.

Übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten für die Beratung bei einem niedergelassenen Anwalt?

Damit die Rechtsschutzversicherung die Kosten für eine gerichtliche Auseinandersetzung übernimmt, müssen Sie zuvor im Mieterverein mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung beraten worden sein. Ist jedoch eine Klage erforderlich oder wurden Sie vom Vermieter verklagt, wird von uns eine Schadensmeldung an die Rechtsschutzversicherung übermittelt. Sobald die Zustimmung der Rechtsschutzversicherung zur Kostenübernahme vorliegt, können Sie zu einem niedergelassenen Anwalt Ihrer Wahl zur weiteren Betreuung im Rahmen des Gerichtsverfahrens gehen.

Falls Sie Probleme oder Fragen bezüglich Ihres Mietverhältnisses haben, rufen Sie uns bitte an, damit wir einen Beratungstermin vereinbaren können.

Sie erreichen uns telefonisch i.d.R. von Montag bis Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie im Internet oder auf unserem Anrufbeantworter. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Email.

Ihr Mieterverein Ulm/Neu-Ulm e.V.
Fischergasse 16,89073 Ulm

Tel.: 0731/62762
Fax: 0731/ 610116
Email: info@mieterverein-ulm.de